

Hausordnung

1. Die Grundschule Klostermansfeld ist täglich von 07.10 Uhr bis 13.05 Uhr geöffnet. Eltern verabschieden und empfangen ihre Kinder am Schulhoftor.
2. Ab Öffnung der Schule ist die Aufsicht durch Personal gewährleistet. Die Schüler und Schülerinnen betreten das Gebäude und begeben sich in den jeweiligen Klassenraum. Ab 07.20 Uhr sollte sich jedes Kind in seinem Klassenraum befinden, um sich auf den Unterricht vorzubereiten.
3. Anliegen sind telefonisch oder schriftlich zu mitzuteilen. Bei vereinbarten Terminen (Elterngesprächen) kann das Schulgebäude nach Klingeln an der Schuleingangstür (Straße zum Park) und Anmeldung im Sekretariat erfolgen.
4. Die Frühstückspause findet für alle Klassen von 08.15 bis 08.30 Uhr in dem jeweiligen Raum statt. Ausnahmen gelten für Sport, Wander- und Projekttag. Die Aufsicht führt die jeweilige Lehrkraft.
5. In den beiden Aktivpausen (09.15 bis 09.30 Uhr sowie 11.05. bis 11.30 Uhr) halten sich alle Schüler und Schülerinnen im Freien auf. Für die Ausgabe und das vollständige Einsammeln der Spielgeräte ist das Aufsicht führende Personal zuständig. Das Spielzeug wird nach jeder Aktivpause verschlossen.
6. In den Pausen ist darauf zu achten, dass sich die Schüler und Schülerinnen nicht länger als nötig in den Toilettenräumen aufhalten. Die Toilettentüren sind immer zu schließen. Den Kindern ist der sparsame und richtige Umgang mit Seifenspendern, Händetrocknern und Toilettenpapier zu erläutern. Die Schüler und Schülerinnen werden über hygienisches Verhalten belehrt, wobei regelmäßige Stichproben durch die Lehrkräfte und weiteres Personal durchzuführen sind.
7. Die Mittagsversorgung findet in zwei Durchgängen in der 2. Aktivpause statt.
8. Am ersten Tag der Erkrankung eines Kindes haben die Eltern die Möglichkeit, das bereits bestellte Mittagessen abzuholen. Ab diesem Zeitpunkt liegt die Lagerung und Zubereitung in der Verantwortung der Eltern.
9. Der Zutritt in den Küchenbereich ist den SchülerInnen nicht ohne Erlaubnis gestattet.
10. Die Klassen, welche Sport, Musik oder Betreuung haben, werden von den verantwortlichen Pädagogen im Klassenraum abgeholt. Ausnahmen hierbei sind schulische Angebote.
11. Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein Handyverbot. Handys sind von SchülerInnen auszuschalten und dürfen nicht benutzt werden. In dringenden Fällen ist das Kind über das Sekretariat zu erreichen.
12. Das Mitführen von Waffen, Messern und ähnlichen Gegenständen ist

verboten.

13. Alle Nutzer der Grundschule sind dazu verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das Schulgebäude und dessen Umfeld ordentlich und sauber aussehen. Wer sich nicht daran hält, wird gemäßregelt und aufgefordert den Missstand zu beseitigen. Sollte absichtlich etwas zerstört werden, so werden die Erziehungsberechtigten informiert und zur Rechenschaft gezogen.
14. Mängel, die von den SchülerInnen oder Lehrkräften festgestellt werden, sind umgehend im Sekretariat oder bei der Schulleitung zu melden.
15. In den Klassenräumen stehen Mülleimer. Diese sind farblich gekennzeichnet, um den Müll zu sortieren. Den Kindern ist die Mülltrennung zu erläutern. Eine regelmäßige Kontrolle durch die jeweilige Lehrkraft sollte erfolgen.
16. Laptops und Unterrichtsmittel dürfen ausschließlich vom Lehrpersonal geholt werden, welches auch dafür verantwortlich ist, dass dieses wieder an ordnungsgemäß zurückgebracht wird.
17. Alle Lehrkräfte sind nach Unterrichtsende verpflichtet, die Fenster des jeweiligen Klassenraumes zu schließen.
Die Türen des Lehrerzimmers, des Sekretariats, des Mediations- sowie Materialraumes sind ebenfalls zu verschließen.
18. Im Schulgebäude wird langsam und rücksichtsvoll gegangen, um Unfälle zu vermeiden. Im Treppengebäude wird nach Laufrichtung rechts gegangen.
19. Verletzungen sind sofort dem Aufsicht innehabenden Personal, dem Sekretariat oder der Schulleitung zu melden.
20. In jeder Etage des Schulgebäudes befindet sich für jeden sichtbar ein Flucht- und Rettungsplan, in dem ein Fluchtweg gekennzeichnet ist.
21. Diese Hausordnung wurde in der 2. Gesamtkonferenz am 22.04.2024 einstimmig beschlossen und gilt ab **23.04.2024**.
Verstöße gegen diese Hausordnung werden durch die Schulleitung geahndet.